



# REGLEMENT

## GÜNTHER-OBWEGS-PREIS





**Leutnant Günther Obwegs (1966-2013)**  
**Bezirkskulturreferent des Schützenbezirkes Pustertal**  
**Heimatkundler und Autor**

**Günther Obwegs** wurde 1966 in Bruneck geboren, beruflich war er in der Verwaltung des Sanitätsbetriebes Bruneck tätig. Er war verheiratet und hatte drei Kinder. In seiner Jugend interessierte er sich sehr für das Schützenwesen und war in den Reihen der Schützenkompanie „Anton Steger“ Bruneck tätig, zuletzt gehörte er (seit 2005) der Schützenkompanie Mareo/Enneberg an. In seinem Engagement für die Heimat vertrat er seine ladinischen Kompanien auch längere Zeit als Ladinreferent in der Bundesleitung des Südtiroler Schützenbundes.

Er war begeisterter Bergsteiger und Fotograf. Doch die größte Begeisterung galt seiner Heimat und deren Geschichte. Das Erforschen, das Aufschreiben, Sammeln und Veröffentlichen von Informationen, das Aufbewahren für kommende Generationen und das Ankämpfen gegen das allzu leichte Vergessen bedeutete für



ihn aktiven Heimatschutz. Als Kulturreferent im Schützenbezirk Pustertal hat er wertvolle Arbeit für das südliche Tirol geleistet. Bücher waren seine große Leidenschaft. Er verfasste selbst zahlreiche Bücher zur Feuernacht, zum Ersten Weltkrieg und zum Schützenwesen, es seien hier genannt:

“Die Heimat zuerst. Der Schützenbezirk Pustertal im Spiegel der Geschichte 1809-2009” (Effekt, 2009)

“Freund, der Du die Sonne noch schaust. Luis Amplatz, ein Leben für Tirol” (Athesia, 2007)

„Das Standschützenbataillon Enneberg – Eine Bilderchronik aus Ladinens schwerer Zeit (Effekt, 2005)

“Es blieb kein anderer Weg... Zeitzeugenberichte und Dokumente aus dem Südtiroler Freiheitskampf” (mit Sepp Mitterhofer, Arkadia Edition, 2000)

“Als wärs ein Stück von mir. Schützenkompanie Uttenheim” (Athesia, 1998)

“Dolomiten – Krieg in den Bergen” (mit Michael Wachtler, Athesia, 2012)

“Dolomiten. Krieg, Tod und Leid” (mit Michael Wachtler und Paolo Giacomel, Athesia Spectrum, 2004)

Mit seinen Vorträgen, besonders über die Feuernacht und den Ersten Weltkrieg, wusste er die Zuhörer in seinen Bann zu ziehen. Aber auch Neumitglieder des Südtiroler Schützenbundes motivierte er in den Grundlehrgängen. Über die Schützen schrieb Günther Obwegs im Buch "Die Heimat zuerst":

*"Die Südtiroler Schützen haben in unserer Heimat endlich wieder das Feuer der Freiheit entfacht. Und es brennt unaufhörlich..."*

Für Günther Obwegs bedeutete die Gelöbnisformel des Südtiroler Schützenbundes auch seine persönliche Leitlinie, der er bis an sein Lebensende treu war:

Ich gelobe,

die Grundsätze und Ideale des Tiroler Schützenwesens





Treue zum Väterglauben,  
Treue zu Volk und Heimat,  
Treue zum Tiroler Schützenbrauch,  
Ehrfurcht vor unseren ruhmreichen Vorfahren,

jederzeit hochzuhalten und allzeit zu bewahren,

sowie die Pflichten in der Kompanie und im Südtiroler Schützenbund

gewissenhaft zu erfüllen

und jedem Kameraden brüderlich zu begegnen,

so wahr mit Gott helfe.

Günther Obwegs wird durch sein Leben und Wirken für uns Schützen stets ein Vorbild sein.





## REGLEMENT

### GÜNTHER-OBWEGS-PREIS

#### 1. VERLEIHUNG DES GÜNTHER-OBWEGS-PREISES

- 1.1 Der Südtiroler Schützenbund verleiht in regelmäßigen Abständen, erstmals im Jahr 2015, den Günther-Obwegs-Preis als Anerkennung für wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit Fragen zur Zukunft Südtirols auseinandersetzen.
- 1.2 Der Günther-Obwegs-Preis wird im Rahmen der Bundesversammlung des Südtiroler Schützenbundes vom Landeskommandanten verliehen. Über die Verleihung entscheidet die Bundesleitung aufgrund der Empfehlung der Jury. Abweichungen von der Empfehlung der Jury müssen von der Bundesleitung begründet werden. Die Entscheidung der Bundesleitung über die Preisverleihung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### 2. BESTIMMUNGEN FÜR DIE VERLEIHUNG

- 2.1 Mit dem Günther-Obwegs-Preis können wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet werden, die sich mit Fragen zur Zukunft Südtirols auseinandersetzen.
- 2.2 Es können sowohl Einzel- als auch Gemeinschaftsarbeiten eingereicht werden. Im Falle von Gemeinschaftsarbeiten wird der Günther-Obwegs-Preis an den hauptverantwortlichen Autor vergeben.

#### 3. AUSSTATTUNG DES GÜNTHER-OBWEGS-PREISES

- 3.1 Der Günther-Obwegs-Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von bis zu EUR 5.000,00. Über die endgültige Höhe des Preisgeldes entscheidet die Bundesleitung nach Anhörung der Jury.
- 3.2 Der Günther-Obwegs-Preis kann in Ausnahmefällen auf mehrere für preiswürdig befundene Arbeiten aufgeteilt werden.

#### 4. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN



- 4.1 Alle wissenschaftlichen Arbeiten, die bis zum 31. Januar eines jeden Jahres in der Bundeskanzlei des Südtiroler Schützenbundes, Schlernstraße 1 (Waltherhaus), 39100 Bozen, zu Händen des Landeskommandanten des Südtiroler Schützenbundes einlangen, können für den Günther-Obwegs-Preis des selben Jahres nominiert werden. Es sind beizulegen:
- (a) ein ausgedrucktes Exemplar der Arbeit;
  - (b) ein elektronisches Exemplar (im PDF-Format) der Arbeit (dieses ist per Email an die Adresse [info@schuetzen.com](mailto:info@schuetzen.com) zu übermitteln);
  - (c) der Lebenslauf des Autors (bei Gemeinschaftsarbeiten: Lebensläufe sämtlicher Autoren sowie Hinweis auf den hauptverantwortlichen Autor);
  - (d) ein von allen Autoren unterzeichnetes Datenschutzformular (erhältlich unter [www.iatz.org/obwegs-preis](http://www.iatz.org/obwegs-preis)).
- 4.2 Die wissenschaftlichen Arbeiten müssen in deutscher, italienischer oder englischer Sprache verfasst sein.
- 4.3 Eine einmal eingereichte Arbeit kann nicht ein weiteres Mal vorgelegt werden.
5. **JURY**
- 5.1 Die Jury besteht aus Persönlichkeiten des akademischen und des öffentlichen Lebens, die von der Bundesleitung des Südtiroler Schützenbundes ernannt werden, wobei ein Platz in der Jury für ein Mitglied der Familie Obwegs reserviert ist. Das Gremium besteht mindestens aus fünf Jury-Mitgliedern, eine Höchstanzahl ist nicht vorgesehen. Vorsitzender der Jury ist *ex officio* der jeweilige Landeskommandant des Südtiroler Schützenbundes.
- 5.2 Die Sitzungen der Jury werden vom Vorsitzenden einberufen.
- 5.3 Die Mitglieder der Jury sind an Weisungen nicht gebunden und in ihrer Entscheidung frei.
- 5.3 Die Beratungen der Jury werden von deren Vorsitzendem oder von einer von diesem beauftragten Person moderiert. Die Jurysitzungen sind nicht öffentlich. Gäste können

mit Zustimmung des Vorsitzenden der Jury an den Sitzungen teilnehmen. Alle an den Sitzungen teilnehmenden Personen sind verpflichtet, über Abläufe und Inhalte der Sitzungen Stillschweigen zu bewahren.

- 5.4 Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder und der Vorsitzende an der beschlussfassenden Sitzung teilnehmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Jurymitglieder, die an der Sitzungsteilnahme verhindert sind, haben das Recht, dem Vorsitzenden gegenüber vor der Sitzung ein schriftliches Votum abzugeben. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Jury ist nicht verpflichtet, eine Empfehlung an die Bundesleitung abzugeben. Die Empfehlung der Jury ist schriftlich zu begründen.
- 5.5 Die Arbeit der Jurymitglieder erfolgt ehrenamtlich. Reise- und Übernachtungskosten werden erstattet.
- 5.6 Jurymitglieder können ausschließlich von der Bundesleitung des Südtiroler Schützenbundes ernannt und entlassen werden.

## 6. EXTERNE GUTACHTER

Die Bundesleitung des Südtiroler Schützenbundes kann zudem externe Gutachter namhaft machen, die nicht Teil der Jury sind und Gutachten zu einzelnen, ihnen vorgelegten Arbeiten abgeben können. Diese Gutachten sind für die Jury nicht bindend. Die externen Gutachter sind in ihren Entscheidungen völlig unabhängig und sind darüber hinaus nicht verpflichtet, ein Gutachten abzugeben. Auf Verlangen der externen Gutachter müssen deren Gutachten bei der Preisverleihung öffentlich verlesen werden. Die Arbeit der Gutachter erfolgt ehrenamtlich.

## 7. NICHTVERGABE DES GÜNTHER-OBWEGS-PREISES

Sollten keine wissenschaftlichen Arbeiten eingereicht werden oder die eingereichten Arbeiten von der Jury oder der Bundesleitung für nicht preiswürdig erachtet werden, so wird die Vergabe des Günther-Obwegs-Preises um ein Jahr aufgeschoben.

## 8. FASSUNGEN DIESES REGLEMENTS / VORRANGREGELUNG



Dieses Reglement wird in deutscher und italienischer Sprache verfasst. Im Falle eines Widerspruches zwischen der deutschen und der italienischen Fassung, haben die Bestimmungen der deutschen Fassung Vorrang.

#### 9. **AUSNAHMEFÄLLE / ÄNDERUNGEN AM REGLEMENT**

Die Bundesleitung des Südtiroler Schützenbundes hat das Recht, Fälle, die auftauchen, aber von diesem Reglement nach Inhalt und/oder Form nicht erfasst sind, zu regeln. Sie hat zudem das Recht, Änderungen am vorliegenden Reglement vorzunehmen sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen zu gestatten. Über alle auftauchenden und nach diesem Reglement nicht zu klärenden Sachverhalte entscheidet die Bundesleitung.

